

Katholische Kirchengemeinde  
St. Andreas  
Leverkusen-Schlebusch

Bergische Landstraße 51  
51375 Leverkusen  
Telefon: 0214 / 5 63 17

*Ka 618*

Stadt Leverkusen  
FB 61 – Stadtplanung  
Herrn Müller  
Hauptstr. 101  
51373 Leverkusen

4	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:		
	16.03.20	9-10	Uhr
FB:	Az.: <i>E403</i>		

*Dr. R. B.  
→ Müller*

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die die Flurstücke 380, 381, 505, 506, 345 (teilweise), 475 (teilweise) und 500 (teilweise), Gemarkung Schlebusch, Flur 42;**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III Schlebusch (Ortsmitte) - Neubau Pfarrzentrum St. Andreas**

Leverkusen, den 11.03.2020

Sehr geehrter Herr Müller,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das o. g. Vorhaben. Die katholische Kirchengemeinde Sankt Andreas - Schlebusch ist als Antragstellerin Eigentümerin der oben genannten Flurstücke 506 und 381, die im Zuge der geplanten Baumaßnahmen neu geordnet werden sollen, und somit verfügungsberechtigt.

Auf den Flurstücken 380, 505, 345 und 475 sind keine baulichen Veränderungen in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der katholischen Kirchengemeinde geplant. Sie sind vorläufig Teil des beantragten Plangeltungsbereichs, um eventuelle nachbarschaftliche Belange abwägen zu können. Die Eigentümer dieser Flurstücke wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann sich somit auf die Flurstücke 506 und 381 beschränken.

Die Kirchengemeinde ist zur Durchführung des Bauvorhabens fachlich und finanziell in der Lage. Sie wird in baufachlicher Hinsicht durch Fachpersonal des Erzbistums Köln unterstützt und bedient sich ansonsten externer Fachleute. Eine überwiegende Finanzierung des Vorhabens durch das Erzbistum Köln ist beabsichtigt.

Das Vorhaben umfasst die städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung rund um die Kirche Sankt Andreas in Leverkusen Schlebusch. Dazu sieht das Vorhaben einen Ersatzneubau für das Pfarrzentrum vor, welcher eine maximale Geschossigkeit von drei Geschossen und die vorhandene Traufhöhe des Hauses der Begegnung (An St. Andreas 4) nicht überschreitet. Zur Erläuterung des Vorhabens haben Sie die

Wettbewerbsauslobung des nichtoffenen, anonymen, hochbaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Haus der Begegnung an St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch“ nach RPW 2013 erhalten.

Als Grundlage für den Bebauungsplan wird ein nicht offener Wettbewerb nach RPW 2013 ausgelobt. Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten mit den Fachdienststellen sowie mit den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie notwendiger Gutachten werden wir qualifizierte und erfahrene Ingenieurbüros beauftragen. Wir sichern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zu.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übernehmen wir als Antragsteller (Vorhabenträger) und sind bereit, hierzu eine Planungskostenübernahmevereinbarung mit der Stadt Leverkusen abzuschließen. Uns ist bekannt, dass durch die Kostenübernahme keine Bindungswirkung bezüglich der planerischen Entscheidungen im Aufstellungsverfahren entsteht und dass die Planungshoheit allein bei der Stadt Leverkusen liegt.

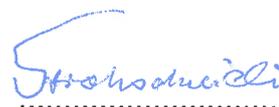
Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des KV



Mitglied des KV



Mitglied des KV

Anlage: Lageplan des Antragsbereiches

